

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4671 –

Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

A. Problem

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen besteht nach Ansicht der Antragsteller ein erhöhtes Risiko für Mangelernährung und ihre Folgen, wie insbesondere mehr Krankheitskomplikationen, schlechtere Heilungsverläufe, höhere Sterblichkeitsraten und somit in der Summe eine deutlich längere Krankenhausverweildauer.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu ergreifen und diese wissenschaftlich zu begleiten, um so einer Mangelernährung möglichst effektiv zu begegnen und vorzubeugen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4671 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christos Pantazis
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Christos Pantazis

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4671** in seiner 73. Sitzung am 1. Dezember 2022 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragssteller fordern ein professionelleres Verpflegungsmanagement in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, denn dort besteht nach Ihrer Ansicht ein erhöhtes Risiko für Mangelernährung und ihre Folgen, wie mehr Krankheitskomplikationen, schlechtere Heilungsverläufe, höhere Sterblichkeitsraten und somit in der Summe eine deutlich längere Krankenhausverweildauer.

In der Vorlage fordern Sie daher unter anderem, dass sich die Bundesregierung beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür einsetze, dass dieser anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse fachlich prüfe, ob eine qualitätsbezogene Ernährungsänderung die Güte der Leistungserbringung sichere oder sogar fördere, um anschließend die Vorgaben zur Verbesserung der Ernährung in Krankenhäusern in einer Qualitätsmanagement-Richtlinie festzuhalten. Ernährungsbezogene Inhalte sollen zudem stärker in die Ausbildung medizinischen Fachpersonals sowie im Curriculum des Humanmedizinstudiums berücksichtigt werden. Ein flächendeckendes Monitoringinstrument sei in allen deutschen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zur genauen Datenerhebung von Mangelernährung bei Patienten und Heimbewohnern einzuführen, um so den Krankheitsverlauf besser einschätzen zu können und vor allem, um fortlaufende stationäre wie ambulante Behandlungs- und Therapieempfehlungen auszusprechen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4671 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 40. Sitzung am 21. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4671 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 41. Sitzung am 21. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4671 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 64. Sitzung am 26. April 2023 seine Beratungen aufgenommen und in seiner 69. Sitzung am 24. Mai 2023 fortgesetzt und beschlossen, ein öffentliches Fachgespräch durchzuführen, um darin neben einer anderen Vorlage auch den Antrag auf Drucksache 20/4671 zu behandeln. Das Fachgespräch fand in der 73. Sitzung am 14. Juni 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V. (DGEM), Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG). Als

Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Thomas Reinbold (Klinikum Dortmund gGmbH), Dr. Kristin Hünninghaus (Universitätsklinikum Essen).

Der Ausschuss hat in seiner 75. Sitzung am 21. Juni 2023 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/4671 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Kliniken im Rahmen ihrer Organisationshoheit für die Verpflegung der Patientinnen und Patienten selbst verantwortlich seien. Dies gelte ebenso für stationäre Pflegeeinrichtungen nach SGB XI. Zudem bestehe die Möglichkeit freiwilliger Zertifizierungen unter Einbeziehung von Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Bundesregierung habe bereits im Jahr 2008 mit dem nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten, die Grundlage für eine Qualitätsverbesserung in der Gemeinschaftsverpflegung gesorgt. Es existierten zudem bereits umfassende Vorgaben und Empfehlungen zum Thema Ernährung in Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen, die die im Antrag angesprochenen Themenfelder abdecken. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung einer ausgewogenen Ernährung in Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Präventionsleistungen seien daher gegeben. Im Rahmen der anstehenden Krankenhausreform wolle man zudem nicht nur die Finanzlage der Krankenhäuser, sondern auch die Qualität verbessern. Den Antrag der AfD lehne man daher ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag durchaus bestehende Defizite und Probleme in Bezug auf Mangelernährung offenbart habe, etwa das geringe Tagesbudget für Verpflegungsleistungen. Der Antrag sei dennoch zu pauschal formuliert und zudem entstehe der falsche Eindruck, dass in allen Einrichtungen Mangelernährung vorherrsche. Darüber hinaus seien die Kliniken und deren Verbände in dem Antrag zu wenig in den vorgeschlagenen Lösungsprozess eingebunden. Das wichtige Thema einer gesundheitsfördernden Ernährung müsse in der anstehenden Krankenhausreform Berücksichtigung finden. Dies müssten die Koalitionsfraktionen realisieren. Den Antrag lehne man aufgrund der genannten Probleme ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Anhörung habe offenbart, dass rund ein Drittel der Patientinnen und Patienten in Gesundheitseinrichtungen mangelernährt seien. Die Gemeinschaftsverpflegung stelle regelhaft keine ausgewogene Ernährung sicher. Der Stellenwert von Ernährung im Gesundheitswesen müsse daher dringend erhöht werden. Statt als nicht-medizinische Leistungen müsse man Ernährung in Gesundheitseinrichtungen als gesundheitsfördernd begreifen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich umfassend für eine Verbesserung zugunsten der Patientinnen und Patienten ein, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Der gesamte Komplex werde von den Koalitionsfraktionen sehr ernst genommen und in der gesamten Breite angegangen. Der Antrag der AfD greife demgegenüber viel zu kurz und werde daher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass das Thema sehr wichtig sei. In dem Antrag der AfD werde jedoch eine generelle Fehlernährung impliziert, die so nicht bestehe. Denn tatsächlich gehe es oft auch um krankheitsspezifische Mangelernährung, die nicht allein durch zusätzliche Zahlungen, sondern auch durch bessere Ausbildung zu beseitigen sei. Diese Ausbildung sei entgegen der Unterstellungen des Antrags vorhanden, die Frage sei aber natürlich, inwieweit diese Themenfelder in den Krankenhäusern Berücksichtigung fänden. Es sei von den Koalitionsfraktionen beabsichtigt, Gesundheit in Zukunft nicht nur in Form von Krankheiten zu sehen, sondern auch unter dem Aspekt von Gesundheitserhaltung. Diesbezügliche seien etwa Präventionsgesetze geplant. Den Antrag lehne man aufgrund der genannten Defizite ab.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein erhöhtes Risiko für Mangelernährung bestehe. Dies habe etwa schlechtere Heilungsverläufe, eine deutlich längere Krankenhausverweildauer oder eine höhere Sterblichkeit zur Folge. Folglich entstünden durch Mangelernährung auch erhebliche Zusatzkosten im Gesundheitssystem, nämlich etwa 9 Milliarden Euro pro Jahr. Obwohl zahlreiche Studienergebnisse vorlägen, erhalte das Problem im klinischen Alltag weiterhin zu wenig Aufmerksamkeit. Die Fraktion der AfD fordere mit ihrem Antrag daher, dass sich die Bundesregierung beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür einsetze, dass dieser anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse fachlich prüfe, ob eine qualitätsbezogene Ernährungsänderung die Güte der Leistungserbringung sichere oder sogar fördere, um anschließend die Vorgaben zur Verbesserung der Ernährung in Krankenhäusern in einer Qualitätsmanagement-Richtlinie festzuhalten. Ein flächendeckendes Monitoringinstrument sei in allen deutschen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zur genauen

Datenerhebung von Mangelernährung bei Patienten und Heimbewohnern einzuführen, um so den Krankheitsverlauf besser einschätzen zu können und vor allem, um fortlaufende stationäre wie ambulante Behandlungs- und Therapieempfehlungen auszusprechen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass die Diskussion die Vielzahl der bestehenden Probleme in diesem Bereich verdeutlicht habe. Die im Antrag geäußerten Forderungen seien jedoch nicht zu Ende gedacht. So sei es weder im Aufgabenbereich des Gemeinsamen Bundesausschusses noch sei es nötig, zu untersuchen, ob sich fehlerhafte Ernährung auf den Gesundheitszustand auswirke, denn dies sei hinlänglich bekannt. Auch der Punkt, dass Ernährungsteams erst nach der Behebung eines Mangels eingefordert würden, sei aufgrund der zeitlichen Komponente falsch. Aufklärungskampagnen im Sinne des Antrags würden zudem nur bei denjenigen verfangen, die am wenigsten Bedarf dafür hätten. Insgesamt lehne man den Antrag daher ab.

Berlin, den 21. Juni 2023

Dr. Christos Pantazis
Berichterstatter

